

# Inhaltsverzeichnis

BZÄK und Qualitätsbegriff	Dr. E. Riedel	1
Erweiterte Kooperation DAZ/NAV	Dr. E. Riedel	3
BZÄK-Präsident zu Gast beim DAZ	I. Berger-Orsag	5
Offener Brief zur GOZ-Novellierung	Dr. E. Riedel,	
	Dr. G. Ebenbek	7
KZV-Wahlen unter neuen Vorzeichen	I. Berger-Orsag et al.	8
Selbstverwaltung im Gesundheitswesen	D. Hollstein	11
ZE-Reform erfordert verändertes Gutachterwesen	DAZ-Pressemeldung	12
DAZ-VDZM-Frühjahrstagung 2005		13
DAJ bundesweite Präventions-Aktivitäten	Dr. A. Gerlach	13
Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis	Dr. E. Riedel	14
Berichte zum DAZ Projekt Qualitätssicherung	Dr. E. Riedel	
	Dr. U. Zibelius	17
Die intraligamentäre Injektion	L. Taubenheim	18
Neue Zahnimplantate - Ein Erfahrungsbericht	Dr. T. Ropers	21
Denttabs: Die bessere Alternative zur Zahnpasta?	PD Dr. S. Zimmer	23
Forum-Diskussion „Preiswerter Zahnersatz“	Dr. E. Riedel et al.	25
Termine		30
Guck mal, was Du kaufst		31
Was ist MUT		32
Bericht zur DAZ-JHV 04	I. Berger-Orsag	33
Vom Zangenkoffer zur Zufluchtsstätte	Dr. R. Ernst	34
Der DAZ stellt sich vor		36
BUZ e.V.- stellen sich vor		37
Kontaktadressen, Impressum		38

## DAZ und NAV-Virchow-Bund besiegeln erweiterte Kooperation



Dr. Eberhard Riedel, DAZ-Vorsitzender, Dr. Maximilian Zollner, Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Unterzeichnung eines neuen Kooperationsvertrages durch den Vorsitzenden des NAV-Virchow-Bundes, Dr. Maximilian Zollner, und den DAZ-Vorsitzenden Dr. Eberhard Riedel am 30.10.04 in Köln konnte die standespolitische

schaft von DAZlern im NAV mehr. Umgekehrt bietet der DAZ weiterhin den im NAV-Virchow-Bund organisierten Zahnärzten eine beitragsfreie zweite Mitgliedschaft im DAZ an.

Für die Inanspruchnahme von NAV-Virchow-Bund-Serviceleistungen – insbe-

sondere im Bereich Rechtsberatung - wurde eine Lösung gefunden. Sie ermöglicht es uns ab jetzt wieder, unseren Mitgliedern ein breiteres Leistungsspektrum zu offerieren. In Bezug auf Themen wie Praxisgründung, Praxisübernahme oder Praxisübergabe, Wahl der geeigneten Praxisform, Verträge mit Partnern, Mitarbeitern, Vermietern, Personalführung, Versicherungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Umgang mit gesetzlichen Auflagen, effiziente Betriebsführung usw. möchten wir die DAZ-Mitglieder ermuntern, bei Bedarf die Informationsmaterialien und das Knowhow der Spezialisten unseres Partnerverbandes zu nutzen.

Was die Zusammenarbeit auf der Geschäftsstellenebene anlangt, so funktionierte diese bisher, ob mit ob ohne Kooperationsvertrag, ohne Probleme. Die im alten Vertrag enthaltenen Regelungen, z.B. zur Teilung der anfallenden Kosten, wurden, soweit noch relevant, fortgeschrieben.

So gibt es nach dem neuen Vertrag keine kostenlose Doppel-Mitgliedschaft von DAZlern im NAV mehr. Umgekehrt bietet der DAZ weiterhin den im NAV-Virchow-Bund organisierten Zahnärzten eine beitragsfreie zweite Mitgliedschaft im DAZ an.

Inzwischen hat auch die standespolitische Zusammenarbeit zwischen unseren Verbänden ganz konkrete Formen angenommen. Den Anfang machte Dr. Klaus Gebuhr, Sozialwissenschaftler und Geschäftsführer der Brendan-Schmittmann-Stiftung des NAV-Virchow-Bundes. Er brachte seine Erfahrungen in Bezug